FONDS METALL

Mitteilung an die gewerkschaftlichen Zahlstellen – 2026-03

Automatisches Verfahren für Krankheit und ältere Kranken

Im Rahmen der Regelung für Krankheit und ältere Kranken können Arbeitnehmer während ihrer Krankheit eine Zusatzentschädigung erhalten. **Die Art und Weise, wie dieser Anspruch festgestellt, berechnet, gewährt und ausgezahlt wird, ändert sich ab Juni 2026**. Die Voraussetzungen bleiben unverändert.

Was ändert sich konkret?

- Arbeitgeber müssen keinen Antrag auf eine Karte für Anspruchsberechtigte mehr einreichen.
- Arbeitnehmer müssen keine monatlichen Krankheitsbescheinigungen mehr übermitteln.
- **Der Fonds Metall erhält die erforderlichen Informationen nun automatisch** über einen Datenaustausch (Datenfluss) der Krankenkassen.

Ab wann gilt das automatische Verfahren?

Das automatische Verfahren gilt **ab Juni 2026**. Konkret bedeutet dies, dass ab dem 1. Juni 2026 keine Karten für Anspruchsberechtigte mehr beantragt werden müssen. Außerdem müssen Arbeitnehmer ab dem 1. Juli 2026 keine Krankheitsbescheinigungen mehr einreichen.

Welche Vorteile bietet das automatische Verfahren?

- Der Anspruch auf eine **Krankheitsentschädigung** wird **vollständig und rechtzeitig** an die Arbeitnehmer des Sektors **ausgezahlt**.
- Eine **administrative Vereinfachung für die Arbeitgeber**.

Was passiert, wenn ein Arbeitnehmer krank ist, aber keine Entschädigung erhält?

- Der Arbeitnehmer kann **selbst eine Krankheitsbescheinigung über unsere neue Anwendung MyFlux** einreichen. (eine gesonderte Mitteilung zu MyFlux folgt später).
- Als Gewerkschaft können Sie für **Ihre Mitglieder eine Krankheitsbescheinigung über die FluxMet Union UI einreichen**.
- Die Einreichung einer Krankheitsbescheinigung durch den Arbeitnehmer oder die Gewerkschaft kann **frühestens sechs Monate nach dem Krankheitsmonat erfolgen**.
- Wenn ein Arbeiter nicht mehr im Sektor beschäftigt ist, aber während seiner Beschäftigung unter der Paritätischen Kommission krank war, kann er ebenfalls eine Bescheinigung einreichen.

Das Benutzerhandbuch für die Union UI finden Sie unter folgendem Link:
https://fluxmet-union.fondsmet.be/assets/documents/FluxMet_Unions_user_manual_NL.pdf

Haben Sie noch Fragen? Kontaktieren Sie den Dienst Zusatzentschädigungen unter dav@fondsmet.be.
Die gewerkschaftlichen Zahlstellen werden gebeten, diese Mitteilung zu beachten.

Mitteilung im Juni 2026 verschickt.

Existenzsicherungsfonds der Metallverarbeitenden Industrie (ESFMI) • PK 111
Ravensteingalerij 27 bus 7, 1000 Brüssel - +32 2 504 97 60 - info@fondsmet.be
ZDU 0855.690.646 - www.fondsmet.be